

## Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

### Reakkreditierung der lehramtsbezogenen Studiengänge der Bildenden Kunst (B.Ed. und M.Ed.)

23. Februar 2023

#### 1. Vorbemerkungen

An der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) ist die interne Reakkreditierung von Studiengängen an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Die Bewertung der Qualität des Studiengangs erfolgt dabei u. a. auf Basis einer Prüfung der „Internen Kriterien der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen an der JGU“, wie sie seitens des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) formuliert und vom Senat der JGU verabschiedet wurden.<sup>1</sup>

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erstakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren<sup>2</sup>;
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden;
- den im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

Die im Rahmen der Reakkreditierung eines Studiengangs standardmäßig betrachteten und in den Evaluationsgesprächen thematisierten inhaltlichen Dimensionen und Kriterien sind:

- **Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs:** Studiengangprofil, Forschungsorientierung, Praxisorientierung, Qualifikationsziele, Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region, interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs (§ 4, 6, 11, 12, 13 der Musterrechtsverordnung),
- **Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums und des Modulhandbuchs sowie Studienorganisation, -koordination und -dokumentation:** Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Mobilitätsfenster, Modularisierung und Leistungspunktesystem, Praxisphasen, modulbezogenes und kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungssystem, studentische Arbeitsbelastung, fachliche und überfachliche Studienberatung sowie Informations- und

---

<sup>1</sup> Darüber hinaus findet der am 01.01.2018 in Kraft getretene Studienakkreditierungsstaatsvertrag der Länder Berücksichtigung sowie die Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1–4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).

<sup>2</sup> Weiterführende Informationen zu den an der JGU standardmäßig eingesetzten Instrumenten der Qualitätssicherung finden sich im „Handbuch Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zur Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz“.

Unterstützungsangebote, Geschlechtergerechtigkeit, Studierende in besonderen Lebenslagen (§ 3, 5, 7, 8, 9, 12, 15 der Musterrechtsverordnung),

- **Strukturebene: Rahmenbedingungen und Ressourcen:** sächliche, räumliche und personelle Ausstattung (§ 12 der Musterrechtsverordnung),
- **Ergebnisebene:** Studienerfolg, Berufsfeldbezug und Berufseinmündung, studiengangbegleitende Qualitätssicherung (§ 14, 18 der Musterrechtsverordnung).

Die hier vorgelegte Stellungnahme recurriert dabei auf folgende Informationen und Daten:

- Gutachten der AQAS zur Akkreditierung der lehramtsbezogenen Studiengänge der Bildenden Kunst (B.Ed. und M.Ed.) aus dem Jahr 2008.
- Gutachten der ACQUINUS GmbH zur Evaluation der Kunsthochschule Mainz aus dem Jahr 2019.
- ZQ-Stellungnahme zur Reakkreditierung der Studiengänge aus dem Jahr 2013.
- Erwidern der Kunsthochschule Mainz aus dem Jahr 2013.
- Ergebnisse der Studienabschlussbefragungen aus dem Jahr 2018:
  - Für den B.Ed. Bildende Kunst (n=1)<sup>3</sup> sowie
  - den M.Ed. Bildende Kunst (n=2).
- Ergebnisse der Exmatrikuliertenbefragung aus den Jahren 2019-2020:
  - Für den B.Ed. Bildende Kunst (n=4).
- Recherche zum Studium der Bildenden Kunst in anderen Bundesländern (Stand: Oktober 2022).
- Interne hochschulstatistische Kennzahlen zu den künstlerischen Studiengängen (Stand: Februar 2022).
- Ergebnisse aus fünfzehn, durch das ZQ moderierten, Evaluationsgesprächen im Zeitraum von Dezember 2020 bis Januar 2022:
  - Studierende (n=12),<sup>4</sup>
  - Absolvent\*innen (n=5),<sup>5</sup>
  - Mitarbeiter\*innen aus der Administration der Studiengänge (n=4),
  - Technische Mitarbeiter\*innen/ Mitarbeiter\*innen der Werkstätten (n=4),
  - Wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen (n=5),
  - Professorenschaft (n=8),
  - Studienseminarleitung Rheinland-Pfalz (n=1).<sup>6</sup>

## 2. Letzte Re- bzw. Erstakkreditierung

Die lehramtsbezogenen Studiengänge der Bildenden Kunst (B.Ed. und M.Ed.) zählen seit dem Wintersemester 2008/09 zum Studienangebot der Kunsthochschule Mainz (KHS) sowie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU). Die Regelstudienzeit des grundständigen Studiengangs beträgt sechs Semester, die des weiterführenden Studiengangs beträgt vier

---

<sup>3</sup> n=x gibt die Anzahl der Befragten aus einer Grundgesamtheit (N) an.

<sup>4</sup> Die Studierenden befanden sich zum Zeitpunkt der Befragung jeweils im ersten, zweiten oder dritten Semester des grundständigen oder des weiterführenden Lehramtsstudiums der Bildenden Kunst (B.Ed./ M.Ed.) sowie im sechsten, neunten oder zehnten Semester des grundständigen künstlerischen Lehramtsstudiums (B.Ed.). Insofern sind in der vorliegenden Stellungnahme die Studierendenjahrgänge 2016 bis 2020 vertreten.

<sup>5</sup> Davon ein\*e Absolvent\*in des Jahrgangs 2019 sowie vier Absolvent\*innen der Jahrgänge 2020/21.

<sup>6</sup> Da von den zu einem Evaluationsgespräch eingeladenen Studienseminarleitungen nur eine Seminarleitung am Gespräch teilgenommen hat und nicht ausgeschlossen werden kann, dass es sich um eine Einzelmeinung handelt, finden diese Einschätzungen nachfolgend keine Berücksichtigung. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Studiengänge wird eine systematische Einbeziehung der Perspektive der Studienseminarleitungen angeregt, siehe hierzu auch nachfolgende Auflagen und Empfehlungen des ZQ.

Semester. Die Regelzulassung beider Studiengänge findet jeweils zum Winter- und Sommersemester statt. Sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang wurden im August 2013 durch das ZQ reakkreditiert. Die Studienprogramme tragen den im Zuge der letzten Reakkreditierung formulierten Empfehlungen nach Einschätzung der Befragten weitgehend Rechnung. Folgende Sachverhalte wurden dabei, mit Verweis auf die Stellungnahme des ZQ zur letzten Reakkreditierung (Stellungnahme des ZQ zum lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengang Bildende Kunst (B.Ed./ M.Ed.), August 2013), bisher noch nicht abschließend berücksichtigt:

#### *Kompetenzerwerb im „nicht künstlerischen“ Zweitfach*

- Es wurde um eine Rückmeldung gebeten, auf welche Weise die fehlenden Kompetenzen im „nicht künstlerischen“ Zweitfach seitens der Studierenden nachgeholt werden können und, inwiefern die Studierenden hierfür rechtzeitig die notwendigen Informationen erhalten. Überdies wurde eine Rückmeldung erbeten, inwieweit die Möglichkeit besteht, die fehlenden Lehrveranstaltungen im regulären Studium zu absolvieren und die zusätzlich erworbenen Leistungspunkte anzuerkennen (bspw. durch eine Ergänzungsprüfung).<sup>7</sup>

#### *Internationale Ausrichtung der Studiengänge*

- Weiterhin wurden die Benennung einer\*s Erasmus-Koordinator\*in sowie die Umsetzung einer kurzen Vorstellung der Partnerhochschulen im Rahmen einer Informationsveranstaltung seitens der KHS vorgeschlagen (siehe hierzu Erwiderung der KHS aus dem Jahr 2013) (*weitere Ausführungen hierzu siehe unten auf S. 7*).

#### *Qualitätssichernde Maßnahmen*

- Es wurde um eine Rückmeldung zur Entwicklung des Studienabbruchs in den lehramtsbezogenen Studiengängen der Bildenden Kunst (B.Ed. und M.Ed.) gebeten, welche die KHS fortlaufend beobachten und dokumentieren wollte (siehe hierzu Erwiderung der KHS aus dem Jahr 2013) (*weitere Ausführungen hierzu siehe unten auf S. 9*).

---

<sup>7</sup> Im aktuellen Reakkreditierungsverfahren wird erneut mit Blick auf die gemäß Studienakkreditierungsstaatsvertrag formulierten Qualifikationsziele der Aspekt der Beschäftigungsfähigkeit (siehe hierzu Art. 2, Abs. 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag; § 11 Abs. 2 Musterrechtsverordnung sowie Pkt. 20 GLK-Kriterien) unter Bezugnahme auf die landesspezifische strukturelle Vorgabe des „nicht künstlerischen“ Zweifachs (15 Leistungspunkte) im weiterführenden lehramtsbezogenen Studiengang der Bildenden Kunst als defizitär erachtet. In den Evaluationsgesprächen mit Studierenden sowie Absolvent\*innen der zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengänge wurde die Einschätzung geäußert, dass sie aufgrund der das „nicht künstlerische“ Zweitfach betreffenden, landesspezifischen strukturellen Vorgaben an fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen und Kompetenzen im Zweitfach Defizite für sich sehen. Dies wird seitens der (ehemaligen) Studierenden als ein subjektiv empfundener Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Studierenden und Referendar\*innen wahrgenommen, denen ein „regulärer“ Kompetenzerwerb im Zuge des Studiums im Zweitfach ermöglicht wird. Zwar versuchen die befragten Studierenden die als strukturell bedingt wahrgenommenen Defizite durch den Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen im Studium auf freiwilliger Basis zu kompensieren, jedoch würden die erbrachten Studienleistungen einerseits nicht anerkannt, andererseits erscheine dies in Anbetracht der ohnehin bestehenden hohen Arbeitsbelastung durch das künstlerische Studium auch nur in geringem Maße zielführend. Ferner bedinge dies erhebliche Studienzeiterlängerungen. Auch ein Ausgleich im Zuge des Vorbereitungsdienstes sei den Absolvent\*innen zufolge nur bedingt möglich. Insofern bleibt nach wie vor offen, wie Studierende die laut Information des Ministeriums für Bildung zusätzlich im Vorbereitungsdienst nachzuholenden Kompetenzen, bei gleicher Dauer der für das Studium und das Referendariat vorgesehenen Ausbildungszeit sowie ohne reguläre Anerkennung durch Leistungspunkte, erlangen sollen. Aufgrund der erhobenen Einschätzungen sowie in Abstimmung mit den jeweiligen zuständigen Einrichtungen und Akteuren (Vizepräsident für Studium und Lehre, Zentrum für Lehrerbildung, Ministerium für Bildung) wird diese Fragestellung in einer für 2025/26 vorgeschlagenen Zwischenevaluation des Lehramtsstudiums, die u. a. auch eine Befragung von Studienseminar- und Fachleitungen sowie Referendar\*innen vorsieht, erneut aufgegriffen. Die Zwischenevaluation soll u.a. dazu dienen, Fragen des nicht-künstlerischen Zweifachs systematisiert zu erheben sowie die Umsetzung der derzeit parallel zur Reakkreditierung erfolgenden Überarbeitung der curricularen Standards im Hinblick auf intendierte bzw. nicht-intendierte Effekte in den Blick zu nehmen.

### *Studierbarkeit der Studiengänge und Arbeitsbelastung*

- Es wurde um eine Rückmeldung gebeten, inwieweit der Workload mit den in den Studiengangunterlagen vorgesehenen Angaben zu den Semesterwochenstunden (SWS) korrespondiert (*weitere Ausführungen hierzu siehe unten auf S. 11f.*).

### *Berufseinmündung*

- Zudem wurde eine knappe Auflistung potenzieller außerschulischer Berufsfelder, wenn möglich differenziert nach Bachelor- und Masterlevel, erbeten (*weitere Ausführungen hierzu siehe unten auf S. 15f.*).

## **3. Reakkreditierung**

Die Evaluationsgespräche mit Studierenden, Absolvent\*innen, Mitarbeiter\*innen aus Lehre und Administration sowie Fachvertreter\*innen wurden vor Einreichung des Antrags auf Reakkreditierung (inkl. der akkreditierungsrelevanten Studiengangunterlagen) durchgeführt. Es wird gebeten, die nachfolgenden Hinweise des ZQ in Form von Auflagen und Empfehlungen im Rahmen der Überarbeitung und Anpassung der akkreditierungsrelevanten Studiengangunterlagen (Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, fachspezifische Prüfungsordnung, Diploma Supplement) zu berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen zur Erfüllung der Auflagen und zum Umgang mit den Empfehlungen in einer Erwiderung zu dieser Stellungnahme auszuführen bzw. zu kommentieren und dem ZQ gemeinsam mit den überarbeiteten Studiengangunterlagen zuzusenden.

### **3.1 Aufbau der Studiengänge**

Die zur Reakkreditierung vorgesehenen Studienprogramme umfassen für den **Bachelor of Education** insgesamt 180 Leistungspunkte (LP). Davon entfallen 65 LP auf das Erstfach, 65 LP auf das Zweitfach, 30 LP auf die Bildungswissenschaften, 10 LP auf die schulischen Praktika sowie 10 LP auf die Bachelorarbeit. Im Fach Bildende Kunst sind 65 LP bei 28 Semesterwochenstunden (SWS) in den Pflichtmodulen und 16 SWS in den Wahlpflichtmodulen vorgesehen. Das Fach gliedert sich dabei in drei primär kunsthistorische Module inkl. Werkstattkurse (Modul 2 „Grundlagen der Kunstgeschichte“, Modul 3 „Neuere Kunstgeschichte und Sachgebiete der Kunst und Werkstattkurse“ und Modul 6 „Kunst- und Kulturgeschichte und Sachgebiete der Kunst“), zwei fachdidaktisch sowie kunstwissenschaftlich orientierte Module (Modul 1 „Fachgrundlagen und Methoden der Kunstdidaktik und Kunstwissenschaft“ sowie Modul 7 „Grundlagen der Fachdidaktik: Kunstpädagogisches Projekt“), zwei Basisklassen-Module (Modul 4 „Basisklasse: Einführung in die künstlerische Praxis“ und Modul 5 „Basisklasse: Künstlerisches Projekt“) sowie das Modul 8 „Klasse: Künstlerische Praxis – Prozesse und Ergebnisse“. Die Basisklassen finden im ersten und zweiten Semester an der KHS statt und dienen als künstlerisches Orientierungsstudium. Im dritten Semester wird das Studium der Kunstpraxis in einer frei zu wählenden künstlerischen Klasse fortgesetzt. Dabei entfallen insgesamt 19 LP auf die drei primär kunsthistorischen Module inkl. Werkstattkurse, 15 LP auf die zwei fachdidaktisch sowie kunstwissenschaftlich orientierten Module, 11 LP auf die zwei Basisklassenmodule sowie 20 LP auf das Modul 8 „Klasse: Künstlerische Praxis – Prozesse und Ergebnisse“. In den Bildungswissenschaften sind 30 LP bei 24 SWS in den Pflichtmodulen vorgesehen. Das Studium gliedert sich in drei Module (Modul 1 „Sozialisation, Erziehung, Bildung, Modul 2 „Didaktik, Medien, Kommunikation“ und Modul 3 „Diagnostik, Heterogenität, Differenzierung und Inklusion“). Überdies gilt es im Zuge des Studiums zwei orientierende Praktika sowie ein vertiefendes Praktikum zu absolvieren (10 LP).

Der **Master of Education** umfasst insgesamt 120 Leistungspunkte (LP). Davon entfallen 69 LP auf das Fach Bildende Kunst, 15 LP auf das „nicht künstlerische“ Zweitfach, 12 LP auf die Bildungswissenschaften, 4 LP auf das schulische Praktikum und 20 LP auf die Masterarbeit. Im Fach Bildende Kunst sind 69 LP bei 9 Semesterwochenstunden (SWS) in den Pflichtmodulen und 37 SWS in den Wahlpflichtmodulen nachzuweisen. Der Studiengang gliedert sich dabei in das Vertiefungsmodul 9 „Fachdidaktisches Arbeiten: Vertiefung

Fachdidaktik“, das Vertiefungsmodul 10 „Werkstattkurse (Vertiefung), Kunstgeschichte (Vertiefung) und Sachgebiete der Kunst“, das Vertiefungsmodul 11 „Klasse: Künstlerische Praxis – Vertiefung“, das Modul 12 „Kunstgeschichte: Entwicklungen der Bildenden Kunst“ und das Modul 13 „Kunstwissenschaft“. Dabei entfallen insgesamt 10 LP auf das Vertiefungsmodul 9, 9 LP auf das Vertiefungsmodul 10 und 40 LP auf das Vertiefungsmodul 11 sowie 6 LP auf das Modul 12 und 4 LP auf das Modul 13. In den Bildungswissenschaften sind 12 LP bei 2 SWS in den Pflichtmodulen und 4 SWS in den Wahlpflichtmodulen vorgesehen. Das Studium umfasst ein Modul: „Schulentwicklung und differenzielle Didaktik“ mit den Lehrveranstaltungen „Bildungspolitik, Schulentwicklung und Unterrichtsforschung“ sowie drei thematisch unterschiedlichen Forschungswerkstätten aus denen eine frei zu wählen ist. Des Weiteren gilt es im Zuge des Studiums ein vertiefendes Praktikum zu absolvieren (4 LP).

In der nachfolgenden Gesamtschätzung wird nur noch auf solche Aspekte eingegangen, hinsichtlich derer sich entweder Nachreichungen, Auflagen oder Empfehlungen für die erfolgreiche Reakkreditierung der Studiengänge ergeben. Dabei wird zwischen studiengangübergreifenden Punkten (*siehe hierzu Kapitel 4.1.1, 4.2.1 und 4.3*) und studiengangspezifischen Aspekten (*siehe hierzu Kapitel 4.1.2, 4.2.2 und 4.4*) differenziert.

#### **4. Gesamtschätzung**

##### **4.1.1 Studiengangübergreifende Aspekte zu den Zielen und der Ausrichtung der Studiengänge**

###### *Einbindung der Studiengänge in Fachbereich und Hochschule*

Wie bereits eingangs skizziert, wird das Lehrangebot der künstlerischen Lehramtsstudiengänge im Bereich des jeweiligen Zweifachs sowie den Bildungswissenschaften durch die JGU abgedeckt, während das künstlerische Studium primär über das Lehrangebot der KHS bereitgestellt wird. Das theoretisch-wissenschaftliche Lehrangebot der Kunsthochschule wird zudem durch eine Zusammenarbeit mit dem im Fachbereich 07 beheimateten Institut für Kunstgeschichte und Musikwissenschaft (IKM) der JGU erweitert, um den Studierenden der lehramtsbezogenen Studiengänge grundlegende sowie vertiefende kunsthistorische Kenntnisse zu vermitteln. Mit Blick auf die dadurch bedingten interinstitutionellen Schnittstellen äußerte sich die Mehrheit der Befragten in den Evaluationsgesprächen statusgruppenübergreifend kritisch. Angesichts der als verbesserungsbedürftig beschriebenen Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen beiden Institutionen birgt die aktuelle Einbindung der lehramtsbezogenen Studiengänge in Fachbereich und Hochschule sowohl aus Sicht der Studierenden und Absolvent\*innen als auch aus Sicht der technischen Mitarbeitenden und Lehrenden der Kunsthochschule sowie der Fachvertreter\*innen des IKM Risiken, die u. a. hinsichtlich der Studierbarkeit der Studiengänge zu hohen Reibungsverlusten führen. So würden den Studierendengesprächen zufolge etwa getroffene Vereinbarungen zur Gewährleistung der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen, insbesondere mit Blick auf die Lehrveranstaltungsplanung sowie die Veranstaltungszeiträume, nicht eingehalten, vereinzelt würden Module und Lehrveranstaltungen im Bereich des theoretisch-wissenschaftlichen Curriculums, welches seitens der KHS und des IKM angeboten wird, nicht schlüssig ineinandergreifen und der Studienbetrieb sei kaum planbar bzw. verlässlich. Auch im Zuge der Exmatrikuliertenbefragung (n=4) gab die Mehrheit der Befragten an, dass die Lehrveranstaltungen mehrheitlich nicht überschneidungsfrei koordiniert seien.<sup>8</sup>

1. Das ZQ bittet im Interesse der Studierbarkeit sowie im Sinne der Reduktion interinstitutionell bedingter Reibungsverluste die zuständigen Vertreter\*innen der KHS und der JGU möglichst zeitnah (spätestens bis zum 31. Januar 2024) um eine

---

<sup>8</sup> Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (2021): Ergebnisse der Exmatrikuliertenbefragung für die Prüfungsjahre 2019-2020. Kunsthochschule Mainz – Bachelor of Education Bildende Kunst. Mainz: Johannes Gutenberg-Universität.

Auf einer Siebener-Skala von 1=„trifft voll und ganz zu“ bis 7=„trifft überhaupt nicht zu“ liegt das arithmetische Mittel bei 5,5.

Rückmeldung, wie die inneruniversitäre Zusammenarbeit und Kommunikation im Bereich der Lehramtsstudiengänge perspektivisch verbessert werden kann. Hierbei sind u. a. getroffene Vereinbarungen zur Gewährleistung der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen, insbesondere mit Blick auf die Lehrveranstaltungsplanung sowie die Veranstaltungszeiträume, einzuhalten und im Hinblick auf die erforderlichen Zeitfenster zu konkretisieren (*siehe hierzu Art. 2, Abs. 3 Nummer 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag; § 12 Abs. 5 Musterrechtsverordnung Nummer 1 und 2 sowie Pkt. 18 GLK*).

⇒ Angeregt wurde in den Gesprächen mit den (ehemaligen) Studierenden, den technischen Mitarbeitenden und den Lehrenden der Kunsthochschule sowie den Fachvertreter\*innen des IKM, u. a. Zeitfenster im Interesse der Studierbarkeit besser abzustimmen, verbindlich festzulegen und institutionell zu verankern. Eine weitere Anregung von Seiten der Lehrenden des IKM bezieht sich auf die Durchführung eines gemeinsamen, kollegialen Workshops, verbunden mit dem Ziel, die bisherige Zusammenarbeit und Kommunikation, u. a. im Bereich des theoretisch-wissenschaftlichen Curriculums, sowohl zwischen den zuständigen Vertreter\*innen der KHS sowie dem IKM als auch den unterschiedlichen Instanzen der JGU zu reflektieren, um diese zu fördern und perspektivisch zu verbessern.

#### **4.1.2 Studiengangsspezifische Aspekte zu den Zielen und der Ausrichtung der Studiengänge**

##### *Qualifikationsziele im Fach Bildende Kunst*

Mit Blick auf die Ausrichtung der lehramtsbezogenen, künstlerischen Studiengänge monierten die befragten (ehemaligen) Studierenden, dass die Voraussetzungen zur Realisierung der beruflichen Ziele im kunsthistorischen sowie künstlerisch-ästhetischen Bereich nur bedingt im Studium vermittelt würden. Gefragt nach den aus Sicht der Studierenden und Absolvent\*innen für wichtig erachteten Qualifikationen, sei insbesondere im künstlerisch-ästhetischen Bereich die begrenzte Vermittlung grundlegender, gestalterischer Fähigkeiten in unterschiedlichen künstlerischen Genres bzw. Medien und Werktechniken sowie im theoretisch-wissenschaftlichen Feld die Vermittlung grundlegender historischer Kenntnisse, insbesondere hinsichtlich des Verfügungs- und Orientierungswissens, defizitär. Diese gelte es jedoch den Inhalten der Lehrpläne zufolge im späteren Beruf zu vermitteln. Hier fehle es an einer adäquaten Reflektion des Zusammenhangs von Studium und Lehrberuf, die sich – so die befragten (ehemaligen) Studierenden – in einer fehlenden Abstimmung über die zu erwerbenden Qualifikationsziele zwischen den einzelnen Instanzen des Ausbildungs- und Schulsystems widerspiegele und dadurch zu erheblichen Unzulänglichkeiten im Übergang sowohl zwischen der ersten Ausbildungsphase (Studium), der zweiten Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) als auch weiterführend hinsichtlich einer erfolgreichen Berufseinmündung führe; insbesondere in Rheinland-Pfalz.<sup>9</sup> Die befragten Lehrenden erachten vor allem die Entwicklung einer eigenen, reflektierten künstlerischen Position als wesentliches Qualifikationsziel, welches es den Studierenden im späteren Lehrberuf ermöglichen soll, künstlerische Lehr- und Lernprozesse sinnvoll anzuleiten und Schüler\*innen darin zu befähigen, sich einem eigenständigen ästhetischen Ausdruck anzunähern und einen kritisch, reflexiven Blick auf künstlerisch-historische Zusammenhänge zu werfen. In der Gesellschaft habe sich den Lehrenden zufolge ein ideologisches Verständnis von Kunstlehrer\*innen manifestiert, welches zu einer falschen Wahrnehmung sowie einer Reproduktion antiquierter Vorstellungen führe. Die Ausbildung von Lehrkräften orientiere sich zudem häufig an einer Schulstruktur, die primär auf reproduktive Formen des Lehrens und Lernens abstelle. Dies in Rechnung stellend, betonten die teilnehmenden Lehrenden in den

---

<sup>9</sup> Die auszubildenden hochschulbezogenen Einrichtungen (JGU, KHS) sollen gemäß § 1 Abs. 2 und 3 der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge des gymnasialen Lehramtes sowie Abs. 2 der Beschlüsse der KMK zu den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung aus dem Jahr 2019 dafür Sorge tragen, dass die Anschlussfähigkeit im Übergang zwischen der ersten (Studium) und zweiten Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) im Lehramt gewährleistet wird und die damit einhergehenden Voraussetzungen im Studium entsprechend vermittelt werden.

Evaluationsgesprächen, dass man sich zurzeit in einer Übergangsphase befinde, in der sich unterschiedliche Kanons und deren kritische Reflektion, das gesamte Ausbildungs- und Schulsystem betreffend, zunächst noch durchsetzen müssen.

2. Das ZQ regt in Verbindung mit der seitens des Ministeriums für Bildung initiierten Überarbeitung der rheinland-pfälzischen curricularen Standards für das Lehramtsstudium innerhalb eines Jahres (bis zum 31. Januar 2024) eine kritische Reflexion der zu definierenden Qualifikationsziele für das künstlerische Lehramt und dessen Berufsbild an. Anknüpfend an die innerhalb der KHS bereits aktiv geführte kritische Reflektion unterschiedlicher Kanons werden des Weiteren die für den kunsthistorischen sowie den künstlerisch-ästhetischen Bereich verantwortlichen Lehrenden innerhalb eines Jahres (bis zum 31. Januar 2024) um eine Rückmeldung gebeten, inwieweit die zu definierenden Qualifikationsziele, die gemäß der Beschlüsse der KMK u. a. auch eine Vermittlung umfassender fachwissenschaftlicher Kompetenzen, grundlegender, gestalterischer Fähigkeiten in unterschiedlichen künstlerischen Genres bzw. Medien und Werktechniken sowie eine Vermittlung grundlegender historischer Kenntnisse vorsehen, im Hinblick auf eine adäquate Vorbereitung und Anschlussfähigkeit im Übergang zwischen der ersten und der zweiten Ausbildungsphase sowie einer erfolgreichen Berufseinmündung im Lehramt konkretisiert werden können, um eine adäquate Berufsvorbereitung der Studierenden im Lehramt zu gewährleisten (*siehe hierzu Art. 2, Abs. 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag; § 11 Abs. 2 und 3 sowie § 12 Abs. 1 Musterrechtsverordnung und Pkt. 20 GLK-Kriterien*).

#### *Internationale Ausrichtung der Studiengänge*

Wenngleich gemäß hochschulstatistischen Kennzahlen in den letzten fünf Jahren keine Bildungsausländer\*innen in den zur Reakkreditierung vorgelegten Bachelor- und Masterprogrammen studierten,<sup>10</sup> hoben die Befragten statusgruppenübergreifend den hohen Internationalisierungsgrad in den lehramtsbezogenen, künstlerischen Studiengängen besonders positiv hervor, der sich den Gesprächen zufolge maßgeblich durch das internationale Lehrpersonal ergibt. Mit Blick auf die Studienabschlussbefragungen zeigt sich zudem, dass zwei von drei an der Befragung teilnehmenden Studierenden einen Aufenthalt im Ausland während ihres Masterstudiums absolvierten.<sup>11</sup> Kritisch äußerten sich die Studierenden in den Evaluationsgesprächen über die Bereitstellung von Informationen hinsichtlich der Umsetzung eines Auslandsaufenthaltes. Bereits im Zuge des vergangenen Reakkreditierungsverfahrens aus dem Jahr 2013 berichteten die Studierenden, dass sich Informationen hierzu vorrangig auf informelle Art bezogen und universitäre Anlaufstellen für die Beratung (Abteilung Internationales, Erasmusveranstaltungen etc.) nicht bekannt seien bzw. nicht transparent kommuniziert werden. Aus der Erwiderung seitens der Kunsthochschule zur Stellungnahme des ZQ ging hervor, dass ursprünglich sowohl die Benennung einer\*s Erasmus-Koordinator\*in als auch eine kurze Vorstellung der Partnerhochschulen im Rahmen einer Informationsveranstaltung angedacht waren. Eine Umsetzung dieser Vorhaben scheint mit Blick auf die Homepage bislang nicht erfolgt zu sein.

3. Es wird erneut um eine Rückmeldung (spätestens bis zum 31. Januar 2024) seitens der für die Studiengänge Verantwortlichen gebeten, in welcher Form die Studierenden (bspw. im Rahmen einer Einführungsveranstaltung) systematisch auf Anlaufstellen und Beratungsmaterialien, etwa der Abteilung Internationales, zur Umsetzung von Auslandsaufenthalten aufmerksam gemacht werden. Des Weiteren wird innerhalb der

---

<sup>10</sup> Siehe Monitoring JGU: Hochschulstatistische Kennzahlen der Kunsthochschule Mainz (Stand: August 2021).

<sup>11</sup> Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (2019): *Ergebnisse der Studienabschlussbefragung für das Prüfungsjahr 2018*. Lehramtsbezogene Studiengänge der Bildenden Kunst (B.Ed. und M.Ed.). Mainz: Johannes Gutenberg-Universität.

o. g. Frist die Benennung einer\*s Erasmus-Koordinators\*in erbeten, um fachspezifische Informationen zu bündeln.

#### **4.2.1 Studiengangübergreifende Aspekte zur Ausgestaltung der Curricula sowie Studienorganisation, -koordination und -dokumentation**

##### *Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungssystem*

Das Prüfungssystem betreffend bemängelten die befragten Studierenden des grundständigen lehramtsbezogenen Studiengangs vor allem die Terminierung und fehlende Abstimmung der Prüfungstermine des Erst- und Zweifachs sowie der Bildungswissenschaften, die häufig in relativ kurzen Abständen/ parallel stattfinden.

4. Das ZQ bittet die seitens der KHS zuständigen Vertreter\*innen, unter Beachtung universitärer Vorgaben (Zeitfenstermodell, Prüfungskorridor) und möglicher Spielräume sowie ggf. in Abstimmung mit den übrigen an der lehramtsbezogenen Ausbildung beteiligten Akteuren (der Erstfächer sowie der Bildungswissenschaften), zeitnah (spätestens bis zum 31. Januar 2024) um eine Rückmeldung, inwiefern eine weitestgehend überschneidungsfreie Prüfungsphase ermöglicht werden kann, um den Studierenden einerseits eine bessere Vorbereitung und Planung hinsichtlich ihrer Prüfungen zu ermöglichen und andererseits eine Überlastung durch die hohe Prüfungsdichte zu vermeiden (*siehe hierzu §12 Abs. 5 Art. 4 Musterrechtsverordnung sowie Pkt. 8 GLK-Kriterien*).

#### **4.2.2 Studiengangspezifische Aspekte zur Ausgestaltung der Curricula sowie Studienorganisation, -koordination und -dokumentation**

##### *Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren*

In Ergänzung zu den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen sind für die lehramtsbezogenen Studiengänge der Bildenden Kunst auch fachspezifische Zugangsvoraussetzungen in Form einer Eignungsprüfung, die gemäß der Eignungsprüfungsordnung geregelt wird, vorgesehen. Ungeachtet der im Herbst 2012 revidierten Eignungsprüfungsordnung, die mit dem Ziel verbunden war, die Eignungsprüfung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten, berichteten die befragten Studierenden sowohl im Zuge des vergangenen als auch des aktuellen Reakkreditierungsverfahrens von der Erfahrung des erstmaligen Nichtbestehens als einer eher üblichen Erfahrung vor dem Studienstart. Während die Anforderungen seitens der Studierenden gleichwohl als legitim erachtet werden, stellt sich aus Qualitätssicherungssicht die Frage, inwieweit die primär an den Anforderungen der künstlerischen Fähigkeiten orientierte Aufnahmeprüfung ggf. dazu führt, dass pädagogisch geeignete Bewerber\*innen für das Lehramt nach erst- oder mehrmaligem Nichtbestehen entmutigt werden und womöglich an den Hürden der Eignungsprüfung scheitern. Angesichts des fortbestehenden Lehrermangels im künstlerischen Bereich sei es gemäß eines Schreibens des vormaligen MBWWK (heute Ministerium für Bildung) vom 07. Januar 2013 an die Hochschulleitungen der JGU sowie der Universität Koblenz-Landau, in dem auf einen Beschluss der KMK vom 06. Dezember 2012 zur Kunst- und Musiklehrerbildung Bezug genommen wurde, u. a. dringend vonnöten, in der Zulassungspraxis noch stärker zwischen künstlerisch und pädagogisch orientierten Bewerber\*innen zu unterscheiden. Das MBWWK betonte in dem Schreiben, dass die Anforderungen der Eignungsprüfung hinsichtlich der Vergabe von lehramtsbezogenen Studienplätzen stärker an die Anforderungen des Berufs der Kunstlehrer\*innen angepasst und die pädagogischen neben den künstlerischen Fähigkeiten und Entwicklungspotenzialen verstärkt berücksichtigt werden müssen. Die KMK forderte überdies alle Hochschulen dazu auf, u. a. die Prozesse bei der Zulassung der Bewerber\*innen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben so zu gestalten, dass die zur Verfügung stehenden lehramtsbezogenen Ausbildungskapazitäten bestmöglich ausgeschöpft werden können.<sup>12</sup>

---

<sup>12</sup> Schreiben vom 07. Januar 2013 des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK) an die Hochschulleitungen der JGU sowie der Universität Koblenz-Landau unter Bezugnahme auf den Beschluss

5. Die Studiengangverantwortlichen werden innerhalb eines Jahres (bis zum 31. Januar 2024) um eine Rückmeldung gebeten, inwieweit es sinnvoll erscheint in der Zulassungspraxis zwischen künstlerisch und pädagogisch orientierten Bewerber\*innen zu unterscheiden, um die Zugänge zum Studium, insbesondere in Anbetracht des fortbestehenden Lehrer\*innenmangels im Fach Kunst, zu öffnen.

### *Studieneingangsphase*

Mit Blick auf die Studieneingangsphase beschrieben die Studierenden sowie die Absolvent\*innen in den Evaluationsgesprächen diese überwiegend als „diffus“ und „unstrukturiert“. Ferner wurde von einer großen Orientierungslosigkeit, einem Gefühl der Überforderung und Verunsicherung sowie hohen Studienabbruch- bzw. -wechselquoten innerhalb der ersten beiden Semester berichtet. Aus Sicht der Studierenden sowie der Absolvent\*innen fehle es an einer adäquaten Einführung zu Beginn des Studiums. Die Lehrenden verwiesen diesbezüglich darauf, dass in jeder Lehrveranstaltung eine Einführung durch das jeweilige Lehrpersonal erfolge und die Einführungsveranstaltung, die in Kooperation mit der Fachschaft überarbeitet wurde und fortlaufend durch diese organisiert werden soll, neu konzipiert wurde.

6. Um den besonderen Belangen der Studierenden in der Studieneingangsphase gerecht zu werden, bittet das ZQ innerhalb eines Jahres (bis zum 31. Januar 2024) um seitens der Studiengangverantwortlichen veranlasste Maßnahmen und Angebote zur stärkeren Strukturierung der Studieneingangsphase. Hinterfragt werden sollte hierbei, inwiefern die Aufgabe der Einführungsveranstaltung an die Fachschaft delegiert werden kann; dies erscheint nicht nur angesichts der hohen Fluktuation sowie damit einhergehend potentiell häufig wechselnder Ansprechpartner\*innen perspektivisch problematisch, weswegen eine seitens des Fachs organisierte und verantwortete Einführung in der Studieneingangsphase sicherzustellen ist. Zudem wird – im Sinne der Gewährleistung eines hinreichenden Studienerfolgs – erneut eine systematische Rückmeldung zu Studienabbruch- bzw. -wechselquoten insbesondere innerhalb der ersten beiden Semester im grundständigen lehramtsbezogenen Studiengang der Bildenden Kunst erbeten (*siehe hierzu Art. 2, Abs. 3 Nummer 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie § 12 Abs. 1 Musterrechtsverordnung*).
- ⇒ In den Gesprächen mit den Mitarbeiter\*innen aus der Administration der Kunsthochschule wurde die Entwicklung und Durchführung einer Einführungswoche vor Beginn des Studiums angeregt. Überdies plädierten die technischen Mitarbeiter\*innen für eine Rückbesinnung auf ein reguläres, kursbasiertes Angebot zu Beginn des Studiums, um eine stärkere Strukturierung der Studieneingangsphase gewährleisten zu können.

### *Ausgestaltung der Curricula*

Im Hinblick auf die Ausgestaltung der Curricula wurde insbesondere die neu konzipierte Ausrichtung der Kunstdidaktik überwiegend positiv bewertet. Diese stelle zu Beginn des Studiums nun deutlich stärker auf die Vermittlung von Grundlagenwissen ab. Über die übrigen Inhalte des lehramtsbezogenen künstlerischen Curriculums äußerten sich die befragten (ehemaligen) Studierenden insofern kritisch, als es an einer wesentlichen Grundlagenvermittlung im kunsthistorischen sowie künstlerisch-ästhetischen und -technischen Bereich fehle. Auch die technischen Mitarbeiter\*innen monierten, dass es an einer entsprechenden Vermittlung von Grundlagen in den künstlerischen Basisklassen fehle, da diese lediglich auf ausgewählte Bereiche im künstlerisch-ästhetischen und -technischen Feld abstellen würden. Der Grundlagenvermittlung werde insofern nur eine geringe Bedeutung beigemessen, was aufgrund der Bedeutsamkeit für den Studienerfolg als höchst problematisch erachtet wird. Dies führe dazu, dass sich die technischen Mitarbeiter\*innen

---

der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 06. Dezember 2012 zur Kunst- und Musiklehrerbildung. Seitens der KHS wird hierzu im Vorfeld der Finalisierung der ZQ-Stellungnahme angemerkt, dass die vorhandenen Kapazitäten (25 bis maximal 30 Studierende pro Jahr) ausgeschöpft, und die Studiengänge Diplom Freie Kunst und Bachelor Bildende Kunst dabei paritätisch behandelt werden.

zunehmend in der Verantwortung sehen kursbasierte Grundlagenkenntnisse zu vermitteln und die Studierenden im selbstständigen Arbeiten zu befähigen. Aus Sicht der technischen Mitarbeitenden sei es zwingend notwendig in den künstlerischen Basisklassen stärker darauf zu achten, entsprechende Grundkenntnisse zu vermitteln und den Studierenden die Möglichkeit zu eröffnen, Erfahrungen mit unterschiedlichen Materialien zu sammeln. Insgesamt spiegelte aus Sicht der Befragten die Umsetzung der aktuellen curricularen Ausgestaltung der Studiengänge in den genannten Bereichen, die lediglich eine begrenzte Auseinandersetzung mit künstlerisch-ästhetischen und -technischen Aspekten sowie ausschließlich eine Vermittlung ausgewählter Bereiche in der Kunstgeschichte vorsieht, nur in geringem Maße die im späteren Lehrberuf zu vermittelnden Inhalte und Fähigkeiten wider. Dies knüpft unmittelbar an die bereits zuvor erwähnte Kritik seitens der Studierenden zur als inadäquat empfundenen Vorbereitung und Anschlussfähigkeit hinsichtlich des Übergangs zwischen der ersten und der zweiten Ausbildungsphase sowie einer erfolgreichen Berufseinmündung im Lehramt an (*siehe hierzu Kapitel 4.1.2*).

Den kunsthistorischen Teil des Curriculums betreffend merkten die Vertreter\*innen des IKM an, dass die Spezifizierung zur Einführung in ausgewählte Epochen deutlich besser sei als eine – wie vormals vorgesehen – allgemeine Einführung in die Kunstgeschichte. Als Defizit wird vielmehr der insgesamt geringe kunsthistorische Anteil in den Studiengängen identifiziert, durch den eine fundierte Ausbildung und Qualifizierung im Bereich der Kunstgeschichte aus Sicht der Lehrenden nur bedingt umsetzbar erscheint.

7. Anknüpfend an die Punkte 1, 2 und 6 der vorliegenden Stellungnahme, u. a. zur Reflexion über die zu definierenden Qualifikationsziele für das künstlerische Lehramt und dessen Berufsbild im Kontext der Überarbeitung der curricularen Standards, wird eine Prüfung innerhalb eines Jahres (bis zum 31. Januar 2024) durch die Lehrenden der KHS sowie den kunsthistorischen Bereich betreffend das IKM erbeten, inwiefern die Inhalte der lehramtsbezogenen künstlerischen Curricula auf eine hinreichende Grundlagenvermittlung im künstlerisch-ästhetischen und -technischen sowie im kunsthistorischen Bereich abzielen und dem gemäß der KMK und der Vorsitzenden der Lehrerverbände definierten Berufsbild von Lehrer\*innen sowie den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung Rechnung tragen, um eine adäquate Berufsvorbereitung der Studierenden im Lehramt zu gewährleisten (*siehe hierzu § 13 Abs. 1 Musterrechtsverordnung*).

⇒ Mit Blick auf die Kunstgeschichte wurde in den Gesprächen vorgeschlagen, die Lehrziele in den studiengangrelevanten Unterlagen klarer zu definieren. Zudem wurde diesbezüglich eine stärkere inhaltliche Verzahnung des kunsttheoretischen sowie des kunsthistorischen Curriculums beider Institutionen angeregt.

Überdies kritisierten die Studierenden, dass die aktuellen Curricula nur in geringem Maße auf eine Vertiefung von Schlüsselkompetenzen zur Präsentation von künstlerischen Arbeiten abzielen. Dies wird sowohl im grundständigen als auch im weiterführenden Studiengang der Bildenden Kunst als elementar für das erfolgreiche Bestehen der jeweiligen Abschlussprüfungen erachtet.

8. Das ZQ bittet die Lehrenden innerhalb eines Jahres (bis zum 31. Januar 2024) um eine Rückmeldung, inwiefern die Inhalte der aktuellen Curricula bereits auf die Vermittlung von Kompetenzen zur Präsentation von künstlerischen Arbeiten abzielen, bzw. wird eine entsprechende Berücksichtigung erbeten (*siehe hierzu Art. 2, Abs. 3 Nummer 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie § 11 Abs. 3 Musterrechtsverordnung*).

### *Praxisphasen*

Gefragt nach den im Zuge des Studiums vorgesehenen Praxisphasen beanstandeten die Studierenden, dass es an einer adäquaten Einbettung und Reflektion im Studienverlauf fehle. Den Empfehlungen des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) folgend sollten Prismodule i. d. R. mit einer sogenannten Reflexionsphase versehen werden. So sieht die Empfehlung des GLK vor,

dass die Studiengänge der JGU – sofern ein Praktikum vorgesehen ist – Elemente enthalten sollten, über welche eine Verknüpfung von Theorie und Praxis erfolgt.<sup>13</sup>

9. Aus Sicht der Qualitätssicherung sowie den Empfehlungen des GLK folgend wird innerhalb eines Jahres (bis zum 31. Januar 2024) gebeten, die im Studium vorgesehenen Praxismodule seitens der hierfür Verantwortlichen stärker durch curriculare Reflexionsphasen zu unterstützen, um einem häufig mit der zweiphasigen Lehrerausbildung verbundenen „Praxisschock“ in der Berufseinstiegsphase der ausgebildeten Lehrkräfte entgegenzuwirken (siehe hierzu §12 Abs. 1 Musterrechtsverordnung sowie Pkt. 14 GLK-Kriterien).

### *Studierbarkeit der Studiengänge und Arbeitsbelastung*

Im Zusammenhang mit den Herausforderungen durch die bestehende Struktur sowie den interinstitutionell bedingten Reibungsverlusten zwischen den am künstlerischen Lehramtsstudium beteiligten Instanzen (siehe hierzu Kapitel 4.1.1), beanstandeten die Studierenden in den Gesprächen nachdrücklich die Studierbarkeit der Studiengänge. So geht diesen zufolge ein Großteil des Curriculums aus dem Lehrangebot des regulären Studiums der Freien Kunst hervor, was in der Folge einerseits eine entsprechende Flexibilität der Lehramtsstudierenden voraussetzt sowie andererseits mit einer fehlenden Berücksichtigung der Belange des Lehramts verbunden ist, so dass sich die Lehramtsstudierenden gegenüber den Studierenden der Freien Bildenden Kunst (Diplom) häufig als „Studierende zweiter Klasse“ fühlen. Dies bestätigten einzelne Lehrende, aus deren Sicht sich die fehlende Berücksichtigung der Belange von Lehramtsstudierenden vor allem in einer symbolischen Abwertung der Pädagogik widerspiegeln. Auch die hohen künstlerischen Ansprüche seitens vieler Lehrenden, die sich stärker am Studium der Freien Kunst orientieren, für das deutlich mehr Zeit zur Verfügung stehe, wurden aus Studierendensicht äußerst kritisch beurteilt. Unter anderem berichteten die Befragten in den Gesprächen von hohen Reibungsverlusten im Hinblick auf Studienfachkombinationen mit dem Fach Bildende Kunst sowie einer überproportionalen Arbeitsbelastung, die bspw. Studienzeitverlängerungen nach sich ziehe. Die Mitarbeiter\*innen der Administration sowie die Lehrenden bewerteten die fehlende Überschneidungsfreiheit sowie die dadurch zum Teil bedingte Verlängerung der Studienzeit ebenfalls kritisch. Man sei sich – so einige wenige Lehrende – der hohen Ansprüche der künstlerischen Ausbildung sowie der geringen zeitlichen Kapazitäten der Lehramtsstudierenden bewusst.

Mit Blick auf die quantitativen Daten zeigt sich, dass innerhalb der letzten fünf Jahre im Durchschnitt etwa jede\*r dritte Studierende der lehramtsbezogenen Studiengänge der Bildenden Kunst außerhalb der Regelstudienzeit (35% im grundständigen lehramtsbezogenen Studiengang, 31% im weiterführenden lehramtsbezogenen Studiengang) studierte. Im Bachelorstudiengang liegt der prozentuale Anteil damit sowohl über dem Durchschnitt der KHS (+2%) sowie dem universitätsweiten Durchschnitt der lehramtsbezogenen Studiengänge an der JGU (+8%). Lediglich mit Blick auf den Masterstudiengang zeichnet sich ein anderes Bild. Hier liegt der Anteil der Studierenden, die außerhalb der Regelstudienzeit studierten, nur geringfügig unter dem Durchschnitt der KHS (-2%) sowie deutlich unter dem universitätsweiten Durchschnitt der lehramtsbezogenen Studiengänge an der JGU (-21%).<sup>14</sup> In den Studienabschlussbefragungen gab ein Großteil der Bachelor- und Masterstudierenden die zeitlichen und/ oder fachlichen Anforderungen des Studiums als Gründe für eine verlängerte Studienzeit an. Auch der Besuch von zusätzlichen (Studien-)Veranstaltungen im jeweiligen Zweifach sowie im Bereich der Kunstgeschichte tragen zur Überschreitung der

---

<sup>13</sup> Seitens der KHS wird hierzu im Vorfeld der Finalisierung der ZQ-Stellungnahme angemerkt, dass die Kunstdidaktik seit dem Sommersemester 2020 zu den vorbereitenden Praktika und zum Übergang in den Vorbereitungsdienst extracurriculare Reflexions- und Einordnungsveranstaltungen anbietet.

<sup>14</sup> Siehe Monitoring JGU: Hochschulstatistische Kennzahlen der Kunsthochschule Mainz (Stand: August 2021).

Regelstudienzeit bei.<sup>15</sup> Da bereits im Zuge des vergangenen Reakkreditierungsverfahrens die Studierbarkeit der Studiengänge sowie die studentische Arbeitsbelastung von Seiten der Studierenden kritisch diskutiert wurden, erwogen die Befragten in den Evaluationsgesprächen statusgruppenübergreifend eine Erhöhung der Regelstudienzeit. In den aktuellen Gesprächen waren sich die Befragten einig, dass die eingangs bereits erwähnte strukturelle Benachteiligung der Lehramtsstudierenden auf das modulare Studiensystem, das eine qualifizierte Auseinandersetzung mit der Kunst nicht zulasse, zurückzuführen sei. Sowohl aus Sicht der Studierenden, dem künstlerischen Personal als auch den Lehrenden sei eine strukturelle und damit verbundene zeitliche Entlastung insbesondere zugunsten der künstlerischen Praxis für die Studierenden des lehramtsbezogenen Studiums der Bildenden Kunst dringend vonnöten. Unter anderem auch um eine finanzielle Entlastung angesichts der hohen Kostenintensität des Studiums für Studierende zu gewährleisten, die beispielsweise auf finanzielle Hilfen (u. a. BAföG) angewiesen sind.

Im Zuge einer durch das ZQ durchgeführten exemplarischen Recherche zur Regelstudienzeit der lehramtsbezogenen künstlerischen Studiengänge wurde ersichtlich, dass – einer ähnlichen Struktur folgend<sup>16</sup> – an jeweils vier Hochschulen eine Regelstudienzeit von 12 Semestern (8 Semester im Bachelor- und 4 Semester im lehramtsbezogenen Masterstudiengang) sowie an vier weiteren Hochschulen, inklusive der Kunsthochschule Mainz in Kooperation mit der JGU, eine Regelstudienzeit von 10 Semestern (6 Semester im Bachelor- und 4 Semester im lehramtsbezogenen Masterstudiengang) für die lehramtsbezogenen Studiengänge der Bildenden Kunst vorgesehen ist. Gemessen an der curricularen Verteilung der Leistungspunkte sowie der Semesterwochenstunden zeigt sich, dass in den lehramtsbezogenen Studiengängen der Bildenden Kunst mit einer Regelstudienzeit von 12 Semestern insbesondere der prozentuale Anteil der Kunstpraxis im künstlerisch-ästhetischen Feld im Durchschnitt bis zu 16% höher ist als in den lehramtsbezogenen Studiengängen der Bildenden Kunst mit einer Regelstudienzeit von 10 Semestern. Angesichts der eingangs skizzierten Monita, könnte das Heraufsetzen der Regelstudienzeit insbesondere eine intensivere Auseinandersetzung mit künstlerisch-ästhetischen und -technischen sowie kunsthistorischen Aspekten ermöglichen, um die bislang aus Studierendensicht begrenzte Vermittlung grundlegender, gestalterischer Fähigkeiten in unterschiedlichen künstlerischen Genres bzw. Medien und Werktechniken sowie die Vermittlung grundlegender historischer Kenntnisse, insbesondere hinsichtlich des Verfügungs- und Orientierungswissens, zu kompensieren (*siehe hierzu auch Punkt 7 der vorliegenden Stellungnahme*).

10. Das ZQ bittet die Vertreter\*innen der KHS innerhalb eines Jahres (bis zum 31. Januar 2024) – u. a. im Kontext der Diskussion und Überarbeitung der curricularen Standards – zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um den besonderen Belangen der Studierenden des künstlerischen Lehramtes Rechnung zu tragen. Die Studiengangverantwortlichen werden – analog zu den Punkten 1, 2, 6, 7 und 8 der vorliegenden Stellungnahme – darum gebeten, bei der Reflexion der mit einem Lehramtsstudium zu verbindenden Qualifikationsziele, der Reduktion interinstitutionell bedingter Reibungsverluste, der stärkeren Strukturierung der Studieneingangsphase sowie der Überprüfung und Anpassung des Curriculums den Aspekt der Studierbarkeit kritisch in den Blick zu nehmen und entsprechend zu berücksichtigen, um der hohen Arbeitsbelastung und den überproportionalen Studienzeitverlängerungen in den künstlerischen lehramtsbezogenen Studiengängen vorzubeugen (*siehe hierzu Art. 2,*

---

<sup>15</sup> Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (2019): *Ergebnisse der Studienabschlussbefragung für das Prüfungsjahr 2018*. Lehramtsbezogene Studiengänge der Bildenden Kunst (B.Ed. und M.Ed.). Mainz: Johannes Gutenberg-Universität.

<sup>16</sup> Im Zuge der o. g. Ergebnisdarstellung wurden lediglich vergleichbare Fälle berücksichtigt. Ausschlaggebend für die Fallauswahl sind die institutionelle Verankerung, die Struktur und die Abschlussart der künstlerischen Lehramtsstudiengänge. Ausgehend von den künstlerischen Hochschulen wurden insofern ausschließlich konsekutive Studiengänge (B.A., B.F.A., B.Ed. und M.Ed.) in die Fallauswahl einbezogen, die im Zuge einer Kooperation zwischen einer Kunsthochschule und einer (technischen) Universität angeboten werden und ein Studium in künstlerischen Klassen vorsehen.

### *Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungssystem*

Hinsichtlich der allgemeinen Prüfungsformalia beanstandeten die befragten Studierenden des weiterführenden lehramtsbezogenen Studiengangs, dass die Anforderungen seitens der Lehrenden an die Abschlussprüfung im Master zum Teil sehr stark variieren. Auch die technischen Mitarbeiter\*innen berichteten davon, dass dies für Studierende zum Teil sehr herausfordernd sei und sich die dahingehende Problematik häufig auf den Entwicklungsprozess der Abschlussarbeiten in den Werkstätten auswirke. So sei etwa die künstlerische Entwicklung der Abschlussarbeiten sowie die Präsentation dieser, u. a. im Hinblick auf die Erarbeitung eines eignen künstlerischen Standpunktes, häufig problematisch. Um eine adäquate Begleitung und Beratung der Studierenden bei der Ideenfindung, der Umsetzung und der Präsentation der Arbeiten, die in den Werkstätten besprochen werden und sich an den im Zuge der (Vor-)Besprechungen der Abschlussarbeiten zwischen den Studierenden und den Lehrenden diskutierten Anforderungen und Fragestellungen orientieren, gewährleisten zu können und die Studierenden bestmöglich auf ihre Abschlussprüfungen vorzubereiten, würden die technischen Mitarbeiter\*innen es begrüßen, wenn diesen eine Teilnahme an den Gesprächen in den künstlerischen Klassen zur (Vor-)Besprechung der Abschlussarbeiten ermöglicht würde. Hiervon waren die technischen Mitarbeiter\*innen bislang ausgeschlossen.

11. Mit Blick auf die Abschlussprüfungen im Masterstudiengang werden die Studiengangverantwortlichen – im Sinne einer adäquaten Prüfungsvorbereitung – darum gebeten, möglichst zeitnah (spätestens jedoch bis zum 31. Januar 2024) eine Abstimmung unter den Lehrenden hinsichtlich der Anforderungen an Prüfungsformalia herbeizuführen. Des Weiteren wird innerhalb der o. g. Frist eine Rückmeldung erbeten, inwieweit eine Teilnahme der technischen Mitarbeiter\*innen an den Gesprächen in den künstlerischen Klassen zur (Vor-)Besprechung der Abschlussarbeiten ermöglicht werden kann, um eine bestmögliche Begleitung und Beratung der Studierenden während des Entwicklungsprozesses in den Werkstätten zu gewährleisten (*siehe hierzu § 12 Abs. 5 Nummer 1 Musterrechtsverordnung*).

⇒ Im Zuge der Gespräche angeregt wurde zudem ein Austausch unter den Lehrenden, um sich über die Anforderungen und die Erwartungshaltungen hinsichtlich der Abschlussprüfung im Masterstudiengang zu verständigen sowie einheitliche Prüfungsformalia zu erarbeiten.

Eine weitere kunstinhärente Problematik, die sich durch die Besonderheit des künstlerischen Studiums ergibt, ist aus Sicht der Studierenden der intransparente Maßstab zur Bewertung künstlerischer Arbeiten. So würden den Studierenden zufolge weder die Gründe noch die Kriterien, die bei der Benotung zugrunde gelegt werden, kommuniziert. Insofern scheint die Bewertung künstlerischer Arbeiten aus Studierendensicht häufig eher einem subjektiven Urteil zu unterliegen und weniger objektiven, nachvollziehbaren Gütekriterien zu folgen. Die Lehrenden betonten diesbezüglich, dass den Studierenden stets vermittelt würde, dass die Bewertung einer künstlerischen Arbeit nicht auf ihre Person zurückzuführen sei und dies u. a. auch ein gesellschaftliches Problem mit der Sicht auf die Kunst sei.

12. Es wird gebeten seitens der Lehrenden innerhalb eines Jahres (bis zum 31. Januar 2024) überindividuelle, kollegial abgestimmte Kriterien und Kompetenzraster für die Bewertung der künstlerischen Arbeiten von Studierenden zu entwickeln und zu kommunizieren, um einen orientierenden Rahmen zu schaffen sowie eine gewisse Nachvollziehbarkeit und Objektivität bei der Bewertung künstlerischer Arbeiten im Kunststudium zu gewährleisten (*siehe hierzu §12 Abs. 4 Musterrechtsverordnung*).

⇒ Angeregt wurde in den Evaluationsgesprächen ein Schriftstück mit grundlegenden sowie einheitlichen Bewertungskriterien zu entwickeln, um ein möglichst standardisiertes,

objektives und transparentes Vorgehen bei der Bewertung von künstlerischen Arbeiten im Kunststudium sicherzustellen.

### *Studienorganisation und -information*

Mit Blick auf die Studienorganisation und -information äußerten sich die Studierenden im Zuge der Evaluationsgespräche u. a. kritisch über die Bereitstellung von Informationen auf der Homepage der Kunsthochschule. Die Kritik bezog sich dabei insbesondere auf den hohen Suchaufwand aufgrund der fehlenden Bündelung von Informationen, die angewandte Schriftart sowie die zur Verfügung gestellten Informationen hinsichtlich der Bewerbungs- und Prüfungsverfahren bzw. Prüfungsmodalitäten. Letztere seien den Studierenden zufolge zum Teil widersprüchlich bzw. inkorrekt. Angemerkt wurde hierzu seitens der Lehrenden, dass die Homepage neben der Bereitstellung von Informationen für Studieninteressent\*innen und Studierende auch dem Zweck der Öffentlichkeitsarbeit dient.<sup>17</sup>

13. Das ZQ bittet die Studiengangverantwortlichen innerhalb eines Jahres (bis zum 31. Januar 2024), die Informationsmöglichkeiten für die Studierenden (u. a. die Homepage des Fachs betreffend) im Interesse der Studierbarkeit adressatengerecht zu gestalten und zu bündeln (*siehe hierzu §12 Abs. 5 Nummer 1 Musterrechtsverordnung*).

Kritisch äußerten sich darüber hinaus sowohl die Studierenden als auch die Mitarbeiter\*innen aus der Administration der Studiengänge sowie die technischen Mitarbeiter\*innen über die Kommunikationspolitik an der Kunsthochschule. So würden den Gesprächen zufolge relevante hausinterne, zum Teil auch politische Aspekte nur in geringem Maße an Studierende sowie Mitarbeitende kommuniziert. Die Lehrenden wiesen diesbezüglich darauf hin, dass eine Teilnahme an den Ausschüssen und Räten der Kunsthochschule jederzeit möglich sei (diese sind öffentlich zugänglich). Des Weiteren würden Protokolle der Sitzungen zur Verfügung gestellt, die öffentlich einsehbar seien.<sup>18</sup>

14. Aus Qualitätssicherungssicht wird innerhalb eines Jahres (bis zum 31. Januar 2024) eine Rückmeldung erbeten, welche Maßnahmen geeignet erscheinen, um den Informations- und Kommunikationsfluss zwischen den unterschiedlichen Statusgruppen innerhalb der Kunsthochschule im Interesse von akademischer Integration, Teilhabe und Transparenz zu fördern und zu verbessern.

Weiterhin monierten die Studierenden die Anmeldeverfahren für die Werkstattkurse, die zum Teil nach wie vor analog über Listenaushänge erfolgen und bisher weder formalisiert noch digitalisiert wurden. Das (nicht-)künstlerische Personal aus Lehre und Administration merkte diesbezüglich zustimmend an, dass die Digitalisierung und Vereinheitlichung der Anmeldeverfahren bislang als äußerst defizitär erachtet werde. So ergaben sich etwa bei der Nutzung der Plattform Jogustine Probleme in der Organisation der Platzvergabe, bei der Umsetzung von Nachrückverfahren sowie bei der Differenzierung zwischen Einführungs- und Fortgeschrittenenkursen.

15. Das ZQ bittet die hierfür Verantwortlichen innerhalb eines Jahres (bis zum 31. Januar 2024) um eine Prüfung, ob eine andere Art der Formalisierung und Digitalisierung der Anmeldeverfahren (bspw. via Mail) für die Werkstattkurse in den Studiengängen der Bildenden Kunst organisatorisch umsetzbar wäre, um den Studierenden eine

---

<sup>17</sup> Seitens der KHS wird hierzu im Vorfeld der Finalisierung der ZQ-Stellungnahme angemerkt, dass abrufbare Informationen hinsichtlich der Bewerbungs- und Prüfungsverfahren im letzten Semester auf der Homepage der Kunsthochschule ergänzt wurden.

<sup>18</sup> Seitens der KHS wird im Vorfeld der Finalisierung der ZQ-Stellungnahme hierzu ergänzt, dass die Kommunikationspolitik aus Sicht der Leitung der Kunsthochschule in hohem Maße auf Transparenz ausgelegt sei. Dies sei an folgenden Maßnahmen zu belegen: Regelmäßig erscheinende und an alle versandte Information „Neues aus dem Rektorat“, Fragen an das Rektorat (Angebot an die Studierendenschaft zu einem Gespräch mit dem Rektorat; einmal im Semester), alle relevanten nicht personellen Fragen werden ausführlich im öffentlichen Teil der stattfindenden Ratssitzungen diskutiert und behandelt (diese finden dreimal im Semester statt), studentische Teilhabe und Mitbestimmung in allen Gremien der Kunsthochschule.

verbesserte Studienplanung zu ermöglichen (*siehe hierzu §12 Abs. 5 Nummer 1 Musterrechtsverordnung*).

Ferner wurde der Umgang mit Bewerbungsanfragen für die Zulassung zu Fachklassen, für die bislang keine formalen Auflagen existieren, seitens der Studierenden beanstandet. Analog zur kunsthäufigen Bewertungsproblematik erscheint aus Studierendensicht auch die Zulassung zu den Fachklassen häufig einem subjektiven Urteil und weniger standardisierten, kollegial diskutierten Kriterien zu folgen. Diesbezüglich verwiesen die Lehrenden einerseits auf die an der KHS bestehende Raumproblematik, durch die sich erhebliche Engpässe in der Zulassung zu Fachklassen ergeben, sowie andererseits auf die Möglichkeit eines Wechsels zwischen den Fachklassen.

16. Es wird um eine Rückmeldung seitens der Lehrenden innerhalb eines Jahres (bis zum 31. Januar 2024) gebeten, inwiefern die Möglichkeit besteht, Kriterien für die Zulassung zu den Fachklassen zu entwickeln, um diese transparenter zu gestalten.

### **4.3 Räumliche, sächliche und personelle Ressourcen**

Die momentane räumliche Ausstattung wird den Evaluationsgesprächen zufolge, wie bereits im Zuge der vergangenen Reakkreditierungsverfahren, seitens der Befragten nur mit Einschränkungen als hinreichend erachtet. Bereits im Gutachten der ACQUINUS GmbH aus dem Jahr 2019 zur Evaluation der KHS wurden die räumlichen Bedingungen als nur bedingt für die künstlerische Praxis geeignet wahrgenommen. Zudem wurde darauf gedrängt, eine durch das Land Rheinland-Pfalz und die JGU zeitnahe Verbesserung vorzunehmen.<sup>19</sup> Im Zuge des laufenden Reakkreditierungsverfahrens berichteten die Befragten statusgruppenübergreifend davon, dass die aktuelle Raumsituation – wie zuvor erwähnt – u. a. dazu führe, dass sich Probleme bei der Platzvergabe in Klassen ergeben (u. a. gibt es nur einen ausgestatteten Seminarraum, der für das Kursangebot zu klein ist, es kommt zu Überschneidungen im Hörsaal, da dieser – als einzig geeigneter Raum – parallel für Lehrveranstaltungen sowie weitere Veranstaltungen genutzt werden muss). Des Weiteren seien Plätze im Atelier nach wie vor begrenzt, da diese ebenfalls zu klein seien. Auch mangle es an einem großen Ausstellungsraum. Die ursprünglich vorgesehene Planung und Umsetzung eines Neubaus sei bislang verschoben worden. Die Unzufriedenheit mit der räumlichen Ausstattung spiegelt sich auch in den quantitativen Daten wider. So bewerteten die Studierenden in den Studienabschlussbefragungen sowohl die Angemessenheit der vorhandenen Arbeitsplätze als auch die Räumlichkeiten (Größe, Lage, etc.) und deren Ausstattung (Medien, Technik, etc.) unterdurchschnittlich (MW=5,8; n=3).<sup>20</sup>

17. Im Hinblick auf die als verbesserungsbedürftig charakterisierte Situation der Räumlichkeiten wird die Hochschulleitung der JGU gebeten, in Abstimmung mit dem Rektorat der KHS innerhalb eines Jahres (bis zum 31. Januar 2024) zu klären, ob die Möglichkeit besteht, zusätzliche Räumlichkeiten zeitnah zur Verfügung zu stellen (*siehe hierzu Art. 2, Abs. 3 Nummer 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie §12 Abs. 3 Musterrechtsverordnung*).

### **4.4 Studiengangsspezifische Aspekte zur Berufseinmündung**

Wie bereits eingangs skizziert, monierten die befragten (ehemaligen) Studierenden mit Blick auf die Berufseinmündung im Lehramt, dass sich durch die innerhalb der KHS bereits aktiv geführte Diskussion zur kritischen Reflektion unterschiedlicher Kanons sowie die bereits initiierten Veränderungen zur Ausrichtung der Studiengänge (*siehe hierzu Kapitel 4.1.2 und 4.2.2*) erhebliche Unzulänglichkeiten sowohl im Übergang zwischen der ersten (Studium) und

---

<sup>19</sup> Gutachten der ACQUINUS GmbH (2019): Evaluation der Kunsthochschule Mainz, S. 10.

<sup>20</sup> Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (2019): *Ergebnisse der Studienabschlussbefragung für das Prüfungsjahr 2018*. Lehramtsbezogene Studiengänge der Bildenden Kunst (B.Ed. und M.Ed.). Mainz: Johannes Gutenberg-Universität.

Auf einer siebenstufigen Skala von 1 = „trifft voll und ganz zu“ bis 7 = „trifft überhaupt nicht zu“.

der zweiten Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) als auch hinsichtlich einer erfolgreichen Berufseinmündung – insbesondere in Rheinland-Pfalz – ergeben.<sup>21</sup>

18. Es wird um eine Rückmeldung innerhalb eines Jahres (bis zum 31. Januar 2024) seitens der Studiengangverantwortlichen gebeten, wie die in der vorliegenden Stellungnahme genannten Aspekte (u. a. die Punkte 1, 5, 6, 7, 8 und 10) umgesetzt werden können und, inwiefern – in Anlehnung an Punkt 2 der vorliegenden Stellungnahme – innerhalb der nächsten zwei Jahre (bis zum 31. Januar 2025) eine Verständigung mit allen an der lehramtsbezogenen, künstlerischen Ausbildung beteiligten Akteuren (u. a. Studiengangverantwortliche, Ministerium für Bildung, Studienseminare, ZfL, Schulen etc.), ggf. auch in Verbindung mit der seitens des Ministeriums für Bildung initiierten Überarbeitung der rheinland-pfälzischen curricularen Standards für das Lehramtsstudium, über die Anschlussfähigkeit zwischen den einzelnen Phasen der Lehramtsausbildung sowie einer erfolgreichen Berufseinmündung in den Lehrberuf auf Basis der Beschlüsse der KMK angeregt werden kann, um eine adäquate Berufsvorbereitung der Studierenden im Lehramt zu gewährleisten, die damit verbundenen seitens der Studierenden wahrgenommenen Monita zu beheben und einen Wandel hin zu einer neuen Ausrichtung der künstlerischen Lehramtsausbildung über das gesamte Ausbildungs- und Schulsystem hinweg anzustoßen (siehe hierzu Art. 2, Abs. 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag; § 11 Abs. 2 und 3 sowie § 12 Abs. 1 Musterrechtsverordnung und Pkt. 20 GLK-Kriterien).

## 5. Curricularwertberechnung

Da dem ZQ derzeit keine abschließende Kapazitätsrechnung vorliegt, erfolgt die Reakkreditierung vorbehaltlich der Stellungnahme der Abteilung HE1/ EP2 zur kapazitären Abwägung, die nachgereicht wird.

**Im Hinblick auf die erneute Reakkreditierung der Studiengänge in acht Jahren wäre zu beachten:**

### *Qualitätssichernde Maßnahmen*

- Weiterführung der Beteiligung an den unterschiedlichen Erhebungen des ZQ.<sup>22</sup>
- Nach ca. drei Jahren wird eine Evaluation im Hinblick auf die Umsetzung der angeregten Änderungen vorgeschlagen, die u. a. die Studierbarkeit der Studiengänge und die studentische Arbeitsbelastung, die Einbindung der Studiengänge in die JGU, die Studieneingangsphase, die Ausgestaltung des lehramtsbezogenen künstlerischen Curriculums, die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und den Kompetenzerwerb in den künstlerischen Lehramtsstudiengängen zum Gegenstand hat. Um Redundanzen zu vermeiden, wird im Vorfeld geklärt, inwieweit die hier aufgeführten Aspekte ggf. alternativ in die voraussichtlich in 2025/26 geplante Evaluation des Lehramtsstudiums integriert werden können (siehe hierzu auch Fußnote 7 auf S.3).

## Synopse

**Das ZQ bittet die zu überarbeitenden, für die Reakkreditierung erforderlichen Unterlagen bis zum 31. Januar 2024 einzureichen. Erbeten wird in diesem Kontext auch eine an die bereits erstattete skizzenhafte Erläuterung anknüpfende Rückmeldung, ob**

---

<sup>21</sup> Die auszubildenden hochschulbezogenen Einrichtungen (JGU, KHS) sollen gemäß § 1 Abs. 2 und 3 der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge des gymnasialen Lehramtes sowie Abs. 2 der Beschlüsse der KMK zu den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung aus dem Jahr 2019 dafür Sorge tragen, dass die Anschlussfähigkeit im Übergang zwischen der ersten (Studium) und zweiten Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) im Lehramt gewährleistet wird und die damit einhergehenden Voraussetzungen im Studium entsprechend vermittelt werden.

<sup>22</sup> Etwa **Lehrveranstaltungsbelegungen** (mind. einmal pro Kohorte), **Studieneingangsbelegungen** sowie andere über das ZQ angebotene Befragungen (siehe Prozesshandbuch: <http://www.zq.uni-mainz.de/873.php>).

**und wie die o. g. Auflagen und Empfehlungen (Punkte 1 bis 18) umgesetzt wurden und wie sich der Zwischenstand zu dem mit einer längeren Frist vorgesehenen Punkt 18 darstellt.**

Nachfolgende Unterlagen sind in überarbeiteter Form bis zum 31. Januar 2024 einzureichen:

- Modulhandbücher,
- Studienverlaufspläne,
- fachspezifische Prüfungsordnungen,
- Diploma Supplements,
- Fachbereichsratsbeschluss zur Weiterführung der Studiengänge,
- Zusicherung des Fachbereichs bzgl. der Sicherstellung der zur Weiterführung der Studiengänge benötigten Ressourcen,
- ggf. modifizierte Kooperationsverträge für fachbereichsexterne Studienangebote, die fester Bestandteil des Curriculums sind, oder mit anderen (außer)universitären Kooperationspartnern.

Da der fachinterne Prozess der Weiterentwicklung der Studiengänge noch nicht abgeschlossen ist, wird gebeten, die Hinweise des ZQ in Form von Auflagen und Empfehlungen im Rahmen der weiteren Diskussionen zur Studiengangentwicklung zu berücksichtigen.

Das Dezernat Hochschulentwicklung mit der Abteilung HE1 – Entwicklung und Planung – und hier insbesondere die Referate EP1 – Studiengangentwicklung und Prüfungsrecht – und EP 3 – Prozesskoordination und Studienstrukturentwicklung – sowie das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) und der Bereich Hochschuldidaktik (ZQ) stehen themen- und anlassbezogen zur Beratung und Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Studiengänge zur Verfügung.

Überdies sind die Fachabteilung HE/ EP1 sowie das ZfL rechtzeitig im Kontext der Überarbeitung relevanter Studiengangunderlagen einzubeziehen, um bestehende Vorgaben, Optionen und Fragen – bspw. in Bezug auf prüfungsrechtliche Aspekte und/ oder curriculare Standards – abzustimmen.